

## 1. Erklärung über die Grundsätze und Richtlinien des Unternehmens

Cohu, Inc. Die Firma Cohu verpflichtet sich - auch im Namen all ihrer Geschäftseinheiten bestehend aus Delta Design, Rasco, Ismecca und Integrated Test Solutions - ihre Geschäfte in ethisch einwandfreier, legaler, sozialer und umweltverträglicher Art und Weise zu führen. Cohu erwartet auch von allen Zulieferern, dass sie sich dieser Verpflichtung anschließen, und hat aus diesem Grund den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert. Auch wenn für die jeweiligen Zulieferer unterschiedliche rechtliche und kulturelle Gegebenheiten gelten, so sind die Lieferanten von Cohu dennoch verpflichtet, die folgenden Mindestanforderungen zu erfüllen, um mit Cohu Geschäftsbeziehungen unterhalten zu können.

## 2. Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und veröffentlichten Normen

Die Zulieferer sind verpflichtet zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Normen und Vorschriften der Länder, Bundesstaaten und Ortschaften, in denen sie geschäftlich tätig sind. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, sowie in Bezug auf die Arbeitsgepflogenheiten. Darüber hinaus sind die Zulieferer verpflichtet, auch ihre jeweiligen Lieferanten (einschließlich Zeitarbeitsfirmen) zur Einhaltung der besagten Gesetze und Vorschriften zu verpflichten.

## 3. Umweltfreundliche Verfahren

Die Zulieferer verpflichtet sich zur Einhaltung aller Umweltschutzgesetze und -Vorschriften, die für ihre Geschäftstätigkeit auf der ganzen Welt maßgeblich sind. Hierzu zählt u.a. auch die Einhaltung der folgenden Vorgaben:

- Beschaffung und Aufrechterhaltung der umweltrechtlichen Genehmigungen und rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Berichte;
- Verwaltung, Verminderung und ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern und sonstigen Abfällen;
- Einhaltung aller Stoffbeschränkungsanforderungen;
- Verminderung oder vollständige Vermeidung von Schadstoffen, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen;
- Ordnungsgemäßer Umgang mit und Entsorgung von Gefahrstoffen; und
- Überwachung, Kontrolle und Aufbereitung von Ausscheidungen, die aufgrund der Betriebsvorgänge erzeugt werden..

## 4. Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren MitarbeiterInnen ein sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, um Unfallrisiken und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die aufgrund von bzw. im Zusammenhang mit der Tätigkeit oder infolge der Betriebstätigkeit des Lieferanten auftreten könnten. Die Lieferanten verpflichten sich, unter anderem für Folgendes zu sorgen:

- Programme und Schulungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie für die Notfallbereitschaft am Arbeitsplatz;
- Ein Berichtswesen zur Meldung von Verletzungen und Krankheiten zur Verhütung von Personenschäden;
- Ärztliche Behandlung von und/oder Zahlung von Schadenersatz an verletzte/kranke Mitarbeiter, deren Verletzung/Erkrankung aufgrund ihrer Tätigkeit für den Zulieferer herrührt;
- Maschinensicherung und sonstige Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Verletzungen/Erkrankungen der Mitarbeiter; und
- Saubere und sichere Betriebsanlagen.

## 5. Arbeitspraktiken

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen einwandfreie Arbeitspraktiken anwenden und ihre Mitarbeiter gerecht und im Einklang mit den örtlich maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften behandeln. Darüber hinaus müssen die Zulieferer die folgenden Normen erfüllen:

- *Freie Wahl des Arbeitsplatzes.* Bei den Lieferanten darf keine Zwangsarbeit in Form von Menschenhandel, Sklaverei, Gefangenearbeit, Fronarbeit, Schuldknechtschaft oder sonstige Formen der Zwangsarbeit zum Einsatz kommen;
- *Zwangsarbeit.* Die Lieferanten verpflichten sich, keine Werkstoffe in ihren Erzeugnissen zu verwenden, die unter Einsatz von Zwangsarbeit produziert wurden;
- *Keine Kinderarbeit.* Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der örtlich maßgeblichen Gesetze und Bestimmungen bezüglich des Mindestalters für Erwerbstätigkeit den Ausschluss von Kinderarbeit;
- *Mindestlöhne und Mindestsozialleistungen.* Die Lieferanten verpflichten sich zur Zahlung von Löhnen entsprechend den örtlich maßgeblichen Lohngesetzen sowie zur Entrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen;

- *Arbeitszeiten.* Die Lieferanten dürfen von den Mitarbeitern nicht verlangen, die gemäß den örtlichen Gesetzen festgelegte, maximale tägliche Arbeitszeit zu überschreiten;
- *Menschenwürdige Behandlung.* Die Lieferanten verpflichten, jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Auf keinen Fall dürfen die Mitarbeiter des Lieferanten Bedrohungen in Form von Gewalt, körperlicher Züchtigung oder Arrest oder sonstigen Formen von körperlicher, sexueller oder psychologischer Belästigung (Mobbing) oder Misshandlung ausgesetzt werden;
- *Diskriminierungsverbot.* Die Lieferanten verpflichten sich, im Rahmen ihrer Einstellungs- bzw. Beschäftigungsgepflogenheiten niemanden auf der Grundlage von Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Behinderung, nationaler Herkunft, Glaubensbekenntnis oder aus sonstigen gesetzlich verbotenen Gründen zu diskriminieren; und
- *Vereinigungsfreiheit.* Die Lieferanten verpflichten sich zur Anerkennung und Wahrung der Rechte ihrer Mitarbeiter auf Organisierung in Gewerkschaften gemäß den örtlichen Arbeitsgesetzen und feststehenden Gepflogenheiten.

## 6. Ethisch einwandfreies Geschäftsverhalten

Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte nach den strengsten ethischen Maßstäben sowie im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften führen. Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie diese Anforderungen in jedem der folgenden Bereiche erfüllen:

- *Lauteres Wettbewerbsgebaren.* Die Lieferanten dürfen keinerlei Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierungen oder sonstige unlautere Wettbewerbspraktiken tolerieren, welche einen Verstoß gegen das Kartellrecht darstellen;
- *Bestechung, Schmiergelder und Betrug.* Es dürfen keine Gelder oder Vermögenswerte des Zulieferers in Form von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern oder sonstigen Zahlungen gezahlt, verliehen oder anderweitig ausgezahlt werden, welche darauf abzielen, das Verhalten von Cohu zu beeinflussen oder zu kompromittieren
- *US-Bundesgesetz gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger [FCPA].* Auch angesichts der weltweit sehr unterschiedlichen Gesetze und Gepflogenheiten sind sämtliche Lieferanten dennoch verpflichtet zur Einhaltung der ausländischen Rechtsvorschriften, der Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten sowie der lokalen Gesetze, die für die Geschäftstätigkeiten im Ausland gelten, einschließlich des US-Bundesgesetzes gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger [FCPA]. Das US-Bundesgesetz gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger [FCPA] verbietet es grundsätzlich, ausländischen Amtsträgern, ausländischen politischen Parteien, Parteifunktionären oder Kandidaten für öffentliche Ämter zu bestechen, ihnen irgendetwas von Wert zu geben oder anzubieten, um sich damit Geschäftsmöglichkeiten zu sichern oder zu erhalten;
- *Kriegsmineralien (§ 1502 des Dodd-Frank-Gesetzes).* Der Anbieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die an Cohu gelieferten Teile und Produkte, welche Wolfram, Tantal, Zinn und Gold enthalten, keine Kriegsmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) enthalten. Teile und Produkte, welche keine Kriegsmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) enthalten, enthalten dementsprechend keine Metalle, welche aus sogenannten "Kriegsmineralien" gewonnen wurden, und dienen somit weder unmittelbar noch mittelbar zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen durch Bergbau oder Mineralhandel in der Demokratischen Republik Kongo oder in angrenzenden Ländern, in denen angeblich Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, Cohu bei der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen innerhalb Lieferkette mit der gebührenden Sorgfalt zu unterstützen, zu gegebener Zeit entsprechende Erklärungen zum Nachweis der besagten Prüfungen vorzulegen, sowie interne Grundsätze und Verfahren umzusetzen, sodass Cohu in der Lage ist, die gesetzlich vorgeschriebenen Auskünfte zu erteilen und sicherzustellen, dass die Erzeugnisse von Cohu nachweislich keine Kriegsmineralien aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) enthalten;
- *Grundsätze und Verfahren.* Die Lieferanten verpflichten sich zur Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Verfahren von Cohu einschließlich des Verhaltenskodexes von Cohu; und
- *Rechte geistigen Eigentums.* Die Lieferanten verpflichten sich zur Wahrung der Rechte geistigen Eigentums Dritter, insbesondere der Rechte geistigen Eigentums von Cohu und deren Konzerngesellschaften sowie Geschäftspartner. Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Wahrung vertraulicher und eigentumsrechtlich geschützter Informationen von Cohu zu treffen und derartige Informationen nur für die von Cohu angegebenen Zwecke zu nutzen. Die Lieferanten verpflichten sich zur Beachtung und Wahrung aller Patente, Handelsmarken und Urheberrechte von Cohu sowie zur Erfüllung aller von Cohu gemachten Vorgaben in Bezug auf deren Nutzung.

## 7. Compliance-Überwachung.

Die Lieferanten verpflichten sich zur Durchführung von Audits und Inspektionen, um sicherzustellen, dass sowohl der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Falls der Zulieferer Bereiche ermittelt, in denen die Compliance-Vorgaben nicht eingehalten werden, so verpflichtet sich der Zulieferer in diesem Fall, eine entsprechende Mitteilung an die Lieferkettenmanagement-Gruppe von Cohu zu machen und diese über seine geplanten Abhilfemaßnahmen in Kenntnis zu setzen. Cohu oder deren Bevollmächtigte sind zur Durchführung von Überwachungsmaßnahmen berechtigt, um sich von der Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes für Lieferanten durch den Zulieferer zu vergewissern, einschließlich der Durchführung von Vor-Ort-Begehungen von Betriebsanlagen, des Einsatzes von Fragebögen oder Leistungsberichten, der Prüfung öffentlich zugänglicher Informationen oder sonstiger Maßnahmen, die zur Leistungsbeurteilung des Zulieferers geboten sind.

Jeder Zulieferer oder Mitarbeiter von Cohu, dem Verstöße gegen die vorliegenden Grundsätze und Richtlinien bekannt werden, ist verpflichtet, eine entsprechende Mitteilung an die Lieferkettenmanagement-Gruppe von Cohu zu machen. Je nach Beurteilung der an Cohu zur Verfügung gestellten Informationen behält sich Cohu (zusätzlich zu allen sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechten) das Recht vor, potenzielle Zulieferer auszuschließen oder Geschäftsbeziehungen mit bisherigen Zulieferern, welche nachweislich gegen den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen, ohne Haftung für Cohu zu kündigen.

## **8. Anwendung/Ausnahmen.**

Bei vorliegendem Verhaltenskodex für Lieferanten handelt es sich um eine allgemeine Formulierung der Erwartungen von Cohu in Bezug auf die Zulieferer. Vorliegende Richtlinie versteht sich nicht anstelle von sondern zusätzlich zu den Verpflichtungen von Zulieferern, wie in einem oder mehreren der folgenden Dokumente festgelegt:

- Angebotsanfrage oder sonstige Angebotseinholung;
- Vereinbarungen zwischen Cohu und dem Zulieferer; und
- Im Falle eines Widerspruchs zwischen vorliegender Richtlinie und einem Ausschreibungsdokument oder einer entsprechenden Vereinbarung von Cohu haben die Bedingungen des Ausschreibungsdokumentes oder der Vereinbarung von Cohu Vorrang.

## **9. Nichteinhaltung.**

Eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Nichteinhaltung der Grundsätze, Verfahren oder sonstigen Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten kann nach alleinigem Ermessens von Cohu einen Kündigungsgrund für eine Vereinbarung zwischen Cohu und dem Zulieferer zu jeweils von Cohu festzulegenden Bedingungen darstellen.

### **BESTÄTIGUNG DES ZULIEFERERS**

Der unterzeichnete Zulieferer bestätigt hiermit, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten von Cohu (nachstehend als der "Kodex" bezeichnet) erhalten und gelesen hat. Der Zulieferer bestätigt hiermit die Bedeutung des Kodex für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeit für und mit Cohu. Der Zulieferer hat die im Kodex festgelegten Verpflichtungen des Zulieferers verstanden und verpflichtet sich, seine Geschäfte stets im Einklang mit dem Kodex zu führen und Cohu über alle auftretenden Angelegenheiten in Kenntnis zu setzen.

Der Zulieferer erklärt sich damit einverstanden, dass Cohu nach eigenem Ermessen zu gegebener Zeit Änderungen am Kodex vornehmen kann. Der Zulieferer ist sich im Klaren über seine Verpflichtung zur Einhaltung des jeweils aktuellen Kodex, der auf der Webseite von Cohu veröffentlicht ist. Der Zulieferer erkennt an, dass eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Nichteinhaltung der Grundsätze, Verfahren oder sonstigen Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten nach alleinigem Ermessens von Cohu einen Kündigungsgrund für eine Vereinbarung zwischen Cohu und dem Zulieferer zu jeweils von Cohu festzulegenden Bedingungen darstellen kann. Der Zulieferer erklärt sich damit einverstanden, dass Cohu auch im Falle seiner Zustimmung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes für Lieferanten nicht verpflichtet ist, Geschäftsbeziehungen mit dem Zulieferer zu unterhalten oder dem Zulieferer Aufträge zu erteilen.

Bitte erteilen Sie Ihr Einverständnis mit den Bedingungen dieses Schreibens sowie dem in Anlage beiliegend Verhaltenskodex durch Ihre Unterschrift und Rücksendung einer Originalausfertigung zu meinen Händen, an die nachstehend angegebene Adresse.

**AKZEPTIERT UND GENEHMIGT:**  
**Cohu, Inc.**

**AKZEPTIERT UND GENEHMIGT:**

Durch:

---

Unterschrift

Datum: 12. August 2016



---

Name in Druckbuchstaben: Luis A.Müller

---

Präsident und CEO

---

Cohu, Inc.

---

Cohu, Inc.

Attn: ("Zu Händen:") Supplier Commitment  
12367 Crosthwaite Circle Poway, CA 92064 US

Durch:

---

Unterschrift des Zulieferers

---

Name in Druckbuchstaben:

---

Titel & Firmenname

---

Anschrift: